

Schweizerischer Städteverband  
Union des villes suisses  
Unione delle città svizzere



# Sessionsvorschau

Nationalrat Sommersession 2025

Publikationsdatum: 22.05.2025





## Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b>		<b>3</b>
<b>Nationalrat Sommersession 2025</b>		<b>4</b>
24.060 — «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Volksinitiative	<b>Ablehnung</b>	4
23.085 — Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung (Besitzerschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken)	<b>Ablehnung</b>	4
24.026 — «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)	<b>Annahme</b>	5
24.070 — Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung	<b>Annahme</b>	6
24.4167 — Endlich klare, einheitliche und faire Renditeberechnungen im Mietwohnungsmarkt	<b>Annahme</b>	7
24.4254 — Mit den Kantonen die aktuellen Mittel zur Bekämpfung des Hooliganismus evaluieren	<b>Annahme</b>	8
<b>Impressum</b>		<b>9</b>



## Editorial

Der Städteverband unterstützt die Vorlage zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und insbesondere die beiden Anpassungen der ständerätlichen Kommission, die Aufnahme der Alltagsunterstützung und der sozialen Teilhabe in den Leistungskatalog. Der Städteverband empfiehlt die Vorlage nach Kommissionsmehrheit des Ständerats anzunehmen.

Weiter empfiehlt der Städteverband auch die Motion Flach 24.4167 «Endlich klare, einheitliche und faire Renditeberechnungen im Mietwohnungsmarkt» zur Annahme. Diese hat zum Ziel faire und klar definierte Kriterien für die Mietzinsgestaltung definieren zu lassen. Der Städteverband befürwortet die Schaffung einer Gesetzesvorlage für ein einheitliches System von Mietrenditen sowie der Festlegung einer maximal zulässigen Rendite im Namen der Transparenz und des Mieterinnen- und Mieterschutzes.

Wir wünschen Ihnen eine gute Session und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Monika Litscher  
Direktorin



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der **Schweizerische Städteverband** setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



## Nationalrat Sommersession 2025

24.060 Geschäft des Bundesrates

### «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Volksinitiative

Montag, 2. Juni 2025

Nationalrat

Donnerstag, 12. Juni 2025

Nationalrat

#### Position:

Die Initiative schlägt vor, die Abgabe für Radio und Fernsehen von 335 auf 200 CHF zu senken. Diese Massnahme wird vom Bundesrat abgelehnt, der sie als schädlich einstuft. Deren Umsetzung würde eine Reduktion der Arbeit der SRG auf das absolute Minimum bedeuten, d. h. die Ausstrahlung nationaler Nachrichten über Radio und Fernsehen. Das bedeutet, dass alle Online-, Streaming- und Social-Media-Inhalte wie auch alle regionalen Informationen eingestellt würden. Dies macht nicht nur angesichts des heutigen Medienkonsums wenig Sinn, sondern ist auch sehr nachteilig für die Kommunikation der Städte, sei es in Bezug auf ihre Kommunikation oder die Kultur- und Sportförderung.

Die Städte begrüssen, dass der Bundesrat die eidgenössische Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» ablehnt, und betonen die Bedeutung der SRG für ihre lokale Medienberichterstattung. In einer direkten Demokratie im Allgemeinen und für die lokale Demokratie in den Städten im Besonderen ist es wichtig, dass die Bevölkerung in allen Teilen des Landes auch über regionale Ereignisse und Themen gut informiert sein kann. Bei einer Annahme der Initiative wäre die Berichterstattung über lokale Kultur- und Sportereignisse wie auch die Schweizer Filmproduktion von grossen negativen Folgen betroffen. So stammen heute mehr als ein Drittel der gesamten Fördergelder, die für das Schweizer Filmschaffen zur Verfügung stehen, von der SRG. Aus Sicht des Schweizerischen Städteverbandes sind die Folgen für die regionale und nationale Politik weitaus gravierender und stehen in keinem Verhältnis zu den eingesparten Kosten, weshalb der Schweizerische Städteverband die Initiative zur Ablehnung empfiehlt.

**Empfehlung:** Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Initiative abzulehnen.



23.085 Geschäft des Bundesrates

**Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung (Besitzerschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken)**

Montag, 2. Juni 2025

Ständerat

evtl. Dienstag, 10. Juni 2025

Nationalrat

**Position:**

Mit der Revision sollen Liegenschaftsbesitzende restriktiver gegen Hausbesetzungen vorgehen können. Der Städteverband und die Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD lehnen die vorgesehene Änderung ab. Gerade in grösseren Städten sind Hausbesetzungen und die damit einhergehende Problematik der von den Grundstücksbesitzenden als unbefriedigend empfundenen Lage bei Besitzstörungen bekannt. Die betroffenen Städte haben dazu eine vom Bundesgericht sanktionierte Praxis entwickelt (BGE 119 Ia 28 ff.), die auch den begrenzten polizeilichen Ressourcen Rechnung trägt: Die Räumung einer besetzten Liegenschaft muss im öffentlichen Interesse liegen, verhältnismässig und insbesondere nachhaltig sein. Die Erfahrungen zeigen nämlich eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine neuerliche Besetzung einer zuvor geräumten Liegenschaft, falls diese weiterhin leer steht. Sowohl die Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer als auch die Polizeiorganisationen haben ein grosses Interesse, dass es nicht zu einer mehrfachen Abfolge von Räumung und Wiederbesetzung kommt.

Deswegen muss den kommunalen Behörden bei der Beseitigung von Hausbesetzungen weiterhin ein grosser Ermessensspielraum zukommen. Eine vorläufige Vollstreckung einer gerichtlichen Verfügung wäre weder nachhaltig noch zielführend. Sie würde zu mehr Wiederbesetzungen und damit zu Mehrbelastung der polizeilichen Ressourcen führen.

Neben rein privatrechtlichen und zivilprozessualen Aspekten gilt es im Zusammenhang mit Hausbesetzungen zudem die sozialpolitische Brisanz von leerstehendem Wohnraum bei herrschender Wohnungsknappheit in den grossen Städten zu berücksichtigen.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die Änderung abzulehnen.



24.026 Geschäft des Bundesrates

**«Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)».  
Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)**

Dienstag, 3. Juni 2025

Ständerat

evtl. Mittwoch, 4. Juni 2025

Nationalrat

**Position:**

Die Städte sind mehrheitlich mit dem Status-Quo der Heiratsstrafe unzufrieden und sind deswegen gegenüber den Anpassungen des Bundesgesetzes zur Individualbesteuerung grundsätzlich positiv eingestellt. Die Vorlage würde zur Gleichbehandlung von Paaren, zur Gleichstellung von Frau und Mann und zur Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben beitragen sowie Anreize für erhöhte Erwerbstätigkeit schaffen. Entsprechend haben sich die Städte in ihrer **Stellungnahme zur Vernehmlassung Individualbesteuerung** eingebracht.

Die Städte unterstützen aufgrund der gesellschafts- und gleichstellungspolitischen Vorteile den indirekten Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeitsinitiative, wenn die finanziellen Auswirkungen begrenzt werden, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und keine Mehrkosten für die Verwaltungen verursacht werden. Die Städte messen zudem der Diversität von Lebensmodellen und der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt grosse Bedeutung bei; die Schaffung neuer Ungleichheiten hingegen soll vermieden werden. Bei den geplanten Anpassungen sollen die Auswirkungen der Varianten der skizzierten Ansätze (Mindereinnahmen, gezielte Entlastung Familien, keine zusätzlichen Abzüge) hinsichtlich Auswirkungen auf die Städte genau geprüft werden. Eine Steuersparvorlage wird seitens der Städte nicht unterstützt. Bei einer Gestaltung des Tarifs – die in der Kompetenz der Kantone liegt, zu der jedoch der Bund Grundsätze für die Umsetzung festlegen kann – scheint für die Städte derzeit eine aufkommensneutrale Umsetzung mit Mindereinnahmen von maximal CHF 0,5 Mrd auf der Gemeindeebene überprüfbar.

**Empfehlung:** Die Städte empfehlen dem Ständerat die Annahme des nationalrätlichen Beschlusses und damit die Annahme des Gegenvorschlags zur Steuergerechtigkeitsinitiative.



24.070 Geschäft des Bundesrates

**Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung**

Mittwoch, 4. Juni 2025	Ständerat
evtl. Mittwoch, 11. Juni 2025	Nationalrat
evtl. Donnerstag, 12. Juni 2025	Ständerat
evtl. Freitag, 13. Juni 2025	Nationalrat

**Position:**

Die Vorlage will das selbstbestimmte Wohnen für ältere Menschen fördern. Deshalb sollen Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV oder zur IV, Anspruch auf Betreuungsleistungen haben, die das selbstbestimmte Wohnen ermöglichen. Diese Leistungen werden abhängig vom Bedarf mittels Pauschalen vergütet. Bereits die Botschaft des Bundesrats betonte das ganzheitliche breite Verständnis von Betreuung. Um dem gerecht zu werden, hat der Nationalrat eine Zielbeschreibung in Art 14a ELG aufgenommen. Die vorberatende Kommission des Ständerats anerkennt den zentralen psychosozialen Aspekt von Betreuung. Die vorberatende Kommission des Ständerats möchte diesen noch stärker berücksichtigen, indem sie vorschlägt, die «Förderung der Alltagsgestaltung und sozialen Teilhabe» als zusätzliche Kategorie aufzunehmen. Das Kostendach der Pauschale bleibt unverändert.

Für die Städte ist das Geschäft von grosser Bedeutung. Die Zahl der betagten Menschen, die Betreuung benötigen, wird sich in den nächsten Jahrzehnten massiv erhöhen. Ein Grossteil wird dabei nicht auf die Unterstützung von Angehörigen zurückgreifen können. Die geplante Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes ist daher ein wichtiger Schritt, um ein selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen im Alter zu ermöglichen und unnötige, verfrühte und kostentreibende Heimeintritte zu verhindern. Der Städteverband unterstützt deshalb die Vorlage und insbesondere das breite Verständnis von Betreuung. Mit der Aufnahme der Alltagsunterstützung und der sozialen Teilhabe in den Leistungskatalog hat die vorberatende Kommission die Vorlage weiter verbessert und ein wichtiges Anliegen der Städte aufgenommen.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, den Antrag der Kommissionsmehrheit des Ständerats anzunehmen.



24.4167 Motion Flach (glp/AG)

### **Endlich klare, einheitliche und faire Renditeberechnungen im Mietwohnungsmarkt**

erg. Dienstag, 17. Juni 2025

Nationalrat

#### **Position:**

Die Motion fordert eine faire und klar definierte Mietzinsgestaltung. Hierzu wird der Bundesrat zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage beauftragt, die ein einheitliches System zur Berechnung von Mietrenditen und einer zulässigen Nettorendite für Mietobjekte schaffen würde.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. In der Schweiz mieten 60% aller Haushalte, in den Städten sind es sogar 75%. Es ist überraschend, dass für einen so zentralen Aspekt des Alltags von einer grossen Mehrheit der Schweizer Bevölkerung keine klaren Regelungen gelten.

Institutionelle und private Anlegerinnen und Anleger übernehmen mehrheitlich die wichtige Aufgabe der Bereitstellung von Wohnraum. Die Aufgabe des Bundes, der Kantone und der Städte ist die gesetzgeberische Rahmung. Eine künftige Gesetzesvorlage hat Vorteile für die Vermietenden, für die dann eine eindeutige Regelung u.a. auch bezüglich Rückstellungen gälte, sowie für Mietenden, die so nachvollziehen könnten, wie sich der Mietzins für ihre Wohnung zusammensetzt. Es freut den Städteverband ausdrücklich, dass der Bundesrat die Motion zur Annahme empfiehlt.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt dem Bundesrat zu folgen und die Motion anzunehmen.

24.4254 Motion SiK-SR

### **Mit den Kantonen die aktuellen Mittel zur Bekämpfung des Hooliganismus evaluieren**

Donnerstag, 19. Juni 2025

Nationalrat

#### **Position:**

Die Gewalt bei Sportveranstaltungen nimmt in ihrer Häufigkeit und Intensität zu. Die Städte sind wie die Kantone der Meinung, dass dieses beunruhigende Phänomen ernst zu nehmen ist. Für die Sicherheit sind in erster Linie die Kantone zuständig. Da gewalttätige Gruppierungen für Sportveranstaltungen in andere Städte reisen, kann der Föderalismus der Schweiz hinderlich sein. Bund und Kantone sollen deshalb gemeinsam evaluieren, ob Gesetzesänderungen auf Bundesebene die Bekämpfung von Gewalt bei Sportveranstaltungen verstärken könnten. Der Ständerat hat die Motion im Dezember angenommen.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.

## Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV  
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 356 32 32  
[info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)  
[www.staedteverband.ch](http://www.staedteverband.ch)  
twitter: [@staedteverband](https://twitter.com/staedteverband)  
[LinkedIn](#)